

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Zukunftsenergien BPO 2015

Pflichtmodule

Modul Nr.	Modul	Kurzzeichen	Semester											
			1		2		3		4		5		6	
			V/Ü/P	CR	V/Ü/P	CR	V/Ü/P	CR	V/Ü/P	CR	V/Ü/P	CR	V/Ü/P	CR
6670	Mathematik I	MMA I	4/4/0	8										
6671	Mathematik II	MMA II			4/4/0	10								
6672	Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie Einführung Erneuerbare Energien	ZNG ZNG-CH ZNG-EE	2/0/0 2/0/0	2 2	0/0/1	1								
6683	Grundlagen Mechanik und Konstruktion Technische Mechanik 1 Grundlagen des Konstruierens	ZGM ZGM-TM 1 ZGM-GK	2/2/0 2/0/2	8										
6129	Technische Mechanik 2	MTM 2			2/2/0	5								
6013	Werkstoffkunde 1	MWK 1	2/2/0	4										
6014	Werkstoffkunde 2	MWK 2			2/0/2	5								
6684	Maschinenelemente	ZME			2/2/0	5								
6121	Thermodynamik 1	MTD 1	3/1/0	5										
6122	Thermodynamik 2	MTD 2			2/1/1	5								
6008	Rechnerunterstützte Konstruktion (CAD)	MCD					2/2/0	5						
6011	Technische Mechanik 3	MTM 3					2/2/0	5						
6674	Elektrotechnik	ZEL					2/1/1	5						
6675	Grundlagen Messtechnik	ZMT					2/1/1	5						
6676	Fluiddynamik Fluiddynamik 1 Fluiddynamik 2	ZFD MFD 1 MFD 2					2/1/1	5			1/1/0	3		
6601	Energie aus Biomasse	ZEB							2/2/0	5				
6618	Chemische Verfahrenstechnik	ZVT							2/2/0	5				
6050	Technisches Englisch	MTE							2/2/0	5				
6100	Automatisierungstechnik 1	MAU 1							2/1/1	5				
6101	Automatisierungstechnik 2	MAU 2									2/1/1	5		
6677	Energienetze	ZNE									2/2/0	5		
6678	Praxis und Management Energietechnisches Praktikum Kolloquium Zukunftsenergien Projekt- und Kostenmanagement	ZPR ZPR-EP ZRP-KE ZRP-PM							1/0/0		0/0/2 1/0/0 2/2/0	2 2 4		
6617	Studienarbeit (10 CR)	ZST												10
	Bachelorarbeit (12 CR) und Kolloquium (3 CR)													X
	Summe Pflichtmodule SWS	107	28		25		20		19		15			
	Summe Pflichtmodule CR	136		29		31		25		23		18		10

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Zukunftsenergien BPO 2015

Wahlpflichtmodule

Modul Nr.	Modul	Kurzzeichen	Semester													
			V/Ü/P ¹	CR	V/Ü/P ²	CR	V/Ü/P ³	CR	V/Ü/P ⁴	CR	V/Ü/P ⁵	CR	V/Ü/P ⁶	CR		
6605	Wärme­kraftwerke	ZWK							2/2/0	5						
6606	Wärmepumpen	ZWP									2/1/1	5				
6679	Energieversorgung von Gebäuden Heiz- und Klimatechnik für Gebäude Geothermie	ZEG ZEG-HK ZEG-GT							2/2/0 1/1/0	5 2						
6680	Brennstoffzellentechnik	ZZT					2/1/1	5								
6608	Motorkraftwerke	ZMK					2/1/1	5								
6681	Angewandte Elektrotechnik	ZAE							2/1/1	5						
6652	Anlagenplanung	ZAP									2/2/0	5				
6658	Gasförmige Brennstoffe	ZGB							2/2/0	5						
6656	Biotreibstoffe 1	ZBT 1							2/1/1	5						
6657	Biotreibstoffe 2	ZBT 2									2/1/1	5				
6655	Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	ZEN									2/1/1	5				
6609	Solare Energieerzeugung	ZSE														5
	Solarthermie Photovoltaik	ZSE-ST ZSE-PV											1/1/0 1/0/1	2 3		
6651	Windkraftanlagen	ZWA							2/2/0	5						
6032	Strömungsmaschinen	MSM							3/1/0	5						
6682	Energie und Umwelt Energiepolitik/Energiewirtschaft Energerecht	ZEU ZEU-EP ZEU-ER							2/0/0 2/0/0	3 3						
6659	Teamprojektarbeit	ZTP									0/0/4	5				
6661	Rohrleitungstechnik	ZRT									2/2/0	5				
	N.N. (mind. 5 CR)															
	Summe SWS WPF	mind. 24														
	Summe CR WPF	mind. 29														
	Summe SWS	131														
	Summe CR	180	29		31		30		30		30		30		30	

Studiengang Zukunftsenergien

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen etc.:

- Die **Kreditpunkte** (Credits, CR) werden erworben durch Ablegung einer mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteten Prüfung im jeweiligen Fach. Eine ausreichend bewertete Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- Prüfungen, die als **Klausurarbeit** (§ 16 BPO), **Bildschirmarbeit** (§17) oder **Mündliche Prüfung** (§18) durchgeführt werden, finden in den Prüfungszeiträumen statt. Zu diesen Prüfungen müssen der oder die Studierende sich im Anmeldezeitraum vor den Prüfungszeiträumen (Termine werden ausgehängt) angemeldet haben und zugelassen worden sein, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!
- Für Prüfungen, die als **Hausarbeit** (§ 21), als **Präsentation**(§ 19) oder als **Präsentation mit schriftlicher Zusammenfassung** (§20) durchgeführt werden, wird die Aufgabenstellung in der Lehrveranstaltung selbst, also in der Vorlesungszeit ausgegeben. Auf diese Prüfungsform wird vor der oder dem Lehrenden hingewiesen. Die Anmeldung soll mit der Anmeldung für die Prüfungen im Prüfungszeitraum am Semesteranfang erfolgen, eine spätere Anmeldung im Vorlesungszeitraum ist möglich. Die Aufgabe darf nur ausgegeben werden, wenn Anmeldung und Zulassung erfolgt sind.
- Das Fach **Studienarbeit** und die **Bachelorarbeit** haben eigene Prüfungsformen und Vorschriften. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufgabenstellung muss (nach Anmeldung und erfolgter Zulassung) im Prüfungsamt entgegen genommen werden. Für Studienarbeit und Bachelorarbeit gibt es gesonderte Anmeldeformulare und Erläuterungen.
- Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber aus welchem Grund auch immer doch nicht teilnehmen will, muss sich rechtzeitig (**bis 1 Woche vor dem ersten Prüfungstag des Prüfungszeitraumes!**) wieder **abmelden**, sonst wird die Prüfung als Versuch gezählt!
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist der durch Einschreibung erworbene Status eines oder einer Studierenden im Studiengang Zukunftsenergien an der HS OWL. Ggf. weitere Voraussetzungen in einzelnen Fächern s. u.
- Die **Prüfungszeiträume** sind (Stand WS 16/17, Änderungen möglich):

• 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester	(Ende Januar)	PZ1
• 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Sommersemester	(Anfang April)	PZ2
• 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester	(Mitte Juli)	PZ3
• 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester	(Anfang Oktober)	PZ4
- Der Prüfungsausschuss legt fest, **wie oft die einzelnen Prüfungen angeboten** werden. Die dazu gültige Beschlusslage ist dem aktuellen Aushang am Schwarzen Brett Prüfungsplanung (5. Etage) zu entnehmen.
- Die Prüfungen in den 22 **Pflichtmodulen** des Hauptstudiums dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden.
- Wenn ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden ist („nicht ausreichend“ im 3. Versuch), ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (Studium gescheitert). Falls diese Situation durch eine nicht ausreichende Note **in einer Klausur** entstanden ist, kann eine **Mündliche Ergänzungsprüfung** durchgeführt werden. Ergebnis dieser Prüfung kann nur eine 4 oder eine 5 sein. Der schriftliche Antrag auf Durchführung der Mündlichen Ergänzungsprüfung muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden! Die Mündliche Ergänzungsprüfung ist im ganzen Studium nur einmal möglich.
- Die Wahlpflichtmodule dürfen (wenn nicht bestanden) je **einmal** wiederholt werden.
- Wahlpflichtmodule** können gewechselt werden (§ 14 BPO), d. h.:
 - Eine nicht bestandene Prüfung in einem Wahlpflichtmodul muss nicht wiederholt werden (man darf das Modul aufgeben), ein endgültig nicht bestandenes Modul kann durch ein anderes ersetzt werden
 - Ein Wahlpflichtmodul kann vom Studierenden nachträglich zum Zusatzmodul erklärt werden, s.u.
- Wenn über die vorgeschriebene Anzahl von Credits hinaus Prüfungen in weiteren Modulen abgelegt werden, sind dies **Zusatzmodule**. Diese Zusatzmodule werden auf Antrag im Zeugnis (mit Note und Credits) aufgeführt, jedoch nicht für die Gesamtnote angerechnet. Prüfungen in Zusatzmodulen können auch in anderen Studiengängen der HS OWL abgelegt werden, um die Zulassung dort müssen sich die Studierenden selbst kümmern.
- Module, die nicht als Wahlpflichtmodul im umseitigen Studienverlaufsplan des BA- Studienganges Zukunftsenergien der HS OWL aufgeführt sind und auch nicht gemäß § 34 BPO vom Prüfungsausschuss ausdrücklich als Wahlpflichtmodul zugelassen worden sind, können nicht Wahlpflichtmodule sondern nur Zusatzmodule sein.
- Am Ende des Studiums wird ein Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt. **Erst dann legt die oder der Studierende endgültig fest, welche Module als Wahlpflichtmodule und welche als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden.**

Für folgende Prüfungen / zu erbringende Leistungen sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen (ansonsten erfolgt keine Zulassung)

Fach-Nr.	Fach / zu erbringende Leistung	Voraussetzung für Zulassung
6680	Kolloquium Zukunftsenergien Ergieietechnisches Praktikum	Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 23) am Praktikum des Faches und bestandene Prüfungen in den Pflichtfächern des ersten und zweiten Semesters bis auf drei
6101 6617 6679 6604 6606 6655 6657 6652 6659 6661	Automatisierungstechnik 2 Studienarbeit Energienetze Praxis und Management Wärmepumpen Energieeffizient und Nachhaltigkeit Biotreibstoffe 2 Anlagenplanung Teamprojektarbeit Rohrleitungstechnik	bestandene Prüfungen in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters bis auf drei
	Bachelorarbeit (schriftl. Teil)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 3 bestanden (Studienarbeit darf nicht unter den fehlenden sein)
	Bachelorarbeit (Kolloquium)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 3 bestanden (Studienarbeit darf nicht unter den fehlenden sein) und bestandener schriftlicher Teil der Bachelorarbeit

Ohne Gewähr! Für Hinweise auf Unklarheiten oder gar Fehler bin ich dankbar.

Maßgebend und im Zweifelsfall bzw. zur Klärung von Feinheiten heranzuziehen ist die gültige Bachelor- Prüfungsordnung.

Prof. Dr.- Ing. Karl-Heinz Henne Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den Studiengang Zukunftsenergien
karl-heinz.henne@hs-owl.de, Tel. (dienstlich) 05261 702-5166